

Beschlussvorlage
Vorlage Nr.: BV/1221/2021-2026
öffentlich
03.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Jugend-, Ordnungs- und Sozialausschuss	17.09.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	17.09.2026	Entscheidung

Tagesordnungspunkt:
Kindertagesstätten - Änderung der Gruppenstruktur im Naturkindergarten Huntlosen e. V

Beschlussempfehlung:

Der Änderung der Gruppenstruktur des Naturkindergartens Huntlosen e. V. zum 01.10.2026 wird wie folgt zugestimmt:

- **Das „Zwergenstübchen“ wird als Krippengruppe geführt,**
- **die „Fuchsgruppe“ und die „Moosflitzer“ bleiben in ihrer bisherigen Form als Kindergartengruppe bestehen,**
- **die „Igelgruppe“ wird in eine Randzeitengruppe umgewandelt.**

Sach- und Rechtslage:

Der Naturkindergarten Huntlosen e. V. hat mit Schreiben vom 03.09.2026 beantragt, die Gruppenstruktur des Naturkindergartens in Huntlosen zu ändern, um die Erteilung einer (fortgeltenden) Betriebserlaubnis zum 01.10.2026 zu ermöglichen. Nach Auskunft des zuständigen Landesjugendamtes kann unter den derzeit bestehenden Gruppenkonstellationen keine Betriebserlaubnis mehr erteilt werden. Der Anteil der Krippenkinder in der altersübergreifenden Gruppe wäre zu hoch. Der Antrag des Naturkindergartens Huntlosen e. V. ist der Beschlussvorlage Nr. BV/1221/2021-2026 als Anlage beigelegt.

Der Naturkindergarten weist derzeit folgende Gruppenstruktur auf:

- das „Zwergenstübchen“ als altersübergreifende Gruppe (Krippen- und Kindergartenkinder),
- die „Fuchsgruppe“ als Kindergartengruppe (Kindergartenkinder),
- die „Moosflitzer“ als Waldgruppe (Kindergartenkinder),
- die „Igelgruppe“ als altersübergreifende Hort- bzw. Kernzeitgruppe (Ganztagskinder sowie Hortkinder).

Nach den mit dem Landesjugendamt geführten Abstimmungen durch Herrn Berg, Vorsitzender des Naturkindergartens Huntlosen e. V., soll die Gruppenstruktur künftig wie folgt angepasst werden:

- das „Zwergenstübchen“ wird als Krippengruppe geführt,
- die „Fuchsgruppe“ und die „Moosflitzer“ bleiben unverändert als Kindergartengruppe bestehen,
- die „Igelgruppe“ wird in eine Randzeitengruppe (13:00 Uhr – 17:00 Uhr) umgewandelt.

Die Anpassung der Gruppenstruktur hat finanzielle Auswirkungen. Für das „Zwergenstübchen“ ist aufgrund der Umwandlung in eine Krippengruppe mit einer Erhöhung der Finanzhilfe um etwa 26.500,00 € pro Kindergartenjahr zu rechnen (Berücksichtigung der Drittkraft). Für die „Fuchsgruppe“ und die „Moosflitzer“ ergeben sich keine finanziellen Veränderungen. Durch den Wegfall der bisherigen Finanzhilfe für die „Igelgruppe“ einschließlich der Billigkeitsleistung 2 entsteht hingegen eine Minderung von rund 6.069,00 € pro Jahr, da Randzeiten nicht finanzhilfefähig sind. Es verbleibt somit ein höherer Landeszuschuss von etwa 21.400,00 € pro Jahr.

Darüber hinaus wirkt sich der Wegfall der Kernzeitgruppe „Igelgruppe“ auf die Leitungsstunden der Einrichtungsleitung aus. Insgesamt entfallen fünf Leitungsstunden. Demgegenüber steht eine Reduzierung der Finanzhilfe des Landes für die jeweiligen Leitungsstunden.

Um die Erteilung der Betriebserlaubnis zum 01.10.2026 zu ermöglichen, schlägt der Bürgermeister vor, die Gruppenstruktur des Naturkindergartens Huntlosen e. V. wie folgt anzupassen:

- Das „Zwergenstübchen“ wird als Krippengruppe geführt,
- die „Fuchsgruppe“ und die „Moosflitzer“ bleiben in bisheriger Form als Kindergartengruppe bestehen,
- die „Igelgruppe“ wird in eine Randzeitengruppe umgewandelt.

Antrag Trägerverein Naturkindergarten Htl._Gruppenstruktur